

Die umkämpfte Grenze zwischen Liebe und Stalking

Von hermeneutischer Ungerechtigkeit zu einer Theorie des Narrativzwangs und der affektiven Dissonanz anhand der Erfahrungen gestalkter Frauen

Katharina Dornenzweig

1 Einleitung

Eine digital vernetzte Gesellschaft bietet einst ungeahnte Möglichkeiten für anonyme Überwachung, ständige Kontaktaufnahme und das Ausbilden und Aufrechterhalten obsessiver ›Liebe‹. Solches Verhalten wird vermehrt unter dem neuen Label ›Stalking‹ problematisiert, und in einem internationalen Paradigmenwechsel in der Rechtsetzung wird die Etablierung eines eigenen Straftatbestandes für Stalking angestrebt, deren Umsetzung allerdings bisher systematisch gescheitert ist. Gleichzeitig wurden jedoch Bücher wie Stephanie Meyers *Twilight* oder Erika James' *Fifty Shades of Grey*, die Stalkinghandlungen verharmlosen, als ›wahre Liebe‹ darstellen oder erotisieren, massenhaft rezipiert. In diesen gegenläufigen aktuellen Entwicklungen manifestiert sich ein intensives gesellschaftliches Verhandeln der Grenzziehung zwischen romantischer Werbung einerseits und Gewalt, Sexismus, Pathologie und Straftat andererseits. Eine klare Verurteilung und angemessene, abgrenzende Konzeptualisierung von Stalking hat sich dabei noch nicht durchgesetzt.

Der vorliegende Text zeichnet zunächst diese Entwicklungen in Rechtsetzung und popkulturellen Darstellungen und die damit einhergehenden Rahmungen von Stalkinghandlungen nach (Abschnitte 2 und 3). Dies ist dann die Grundlage für das eigentliche Projekt dieses Textes: zu untersuchen, wie sich solche Rah-

Mühlhoff, R.; Breljak, A.; Slaby, J. (Hg.): *Affekt Macht Netz. Auf dem Weg zu einer Sozialtheorie der Digitalen Gesellschaft*. transcript 2019, S. 155–182. DOI: 10.14361/9783839444399-007.

mungen real auf betroffene Frauen auswirken, die von zurückgewiesenen Männer gestalkt werden.¹ Für diese Analyse entwickelt Abschnitt 4 zunächst einen theoretischen Rahmen, der danach in Abschnitt 5 anhand tatsächlicher Erfahrungen angewandt wird. Theoretischer Ausgangspunkt ist hierbei die Arbeit der feministischen Philosophin Miranda Fricker zu Frauen, die am Arbeitsplatz sexuell belästigt wurden, bevor es den Begriff oder das Konzept »sexuelle Belästigung« gab (vgl. Fricker 2009). Ihre Frage lautet: Was passiert, wenn einer Person ein Unrecht widerfährt, für das in der sie umgebenden Gesellschaft noch kein angemessenes Verständnis vorherrscht? Fricker nennt diese Situation *hermeneutische Ungerechtigkeit* (ebd.: Kap. 7) und identifiziert sie als Unterform »epistemischer Ungerechtigkeit«, eines Problems, in dem Epistemologie und Ethik sich als intensiv verschränkt erweisen. Sie beobachtet, dass Betroffene dadurch, dass man ihnen einredet, das ihnen Widerfahrene sei unproblematisch, nicht aufhören darunter zu leiden. Dennoch wirkt sich so ein Umgang mit ihnen deutlich darauf aus, wie sie über das Leiden kommunizieren, und noch mehr darauf, wie die Betroffenen ihr Leiden selbst verstehen.

Fricker ist damit offenbar auf ein Problem gestoßen, das viele von Gewalt betroffene Menschen haben, und hat damit eine lebhafte Debatte über die Verknüpfung von gesellschaftlichen Wissenspraktiken und sozialer Ungerechtigkeit befeuert (vgl. exemplarisch die Sonderausgabe 26.2 von *Social Epistemology*, die sich der Diskussion epistemischer Ungerechtigkeit widmet: Collier 2012). In dieser wurde unter anderem gefordert, eine komplexere, relationalere Sicht auf epistemische Ungerechtigkeit zu entwickeln. Diese Sicht sollte berücksichtigen, dass das Verständnis von Gewalt in einer Gesellschaft nie einheitlich ist und dass sich von dieser Gewalt Betroffene von Anfang an aktiv und widerständig in dessen Verhandlung einbringen (vgl. Medina 2012: 201; Mason 2011: 300). Dabei ist dies

1 | Die (erneute) Aufnahme einer romantischen Beziehung ist das häufigste initiale Stalkingmotiv, auch wenn langfristig oftmals das Kontrollieren und Verletzen der Gestalkten in den Vordergrund rücken (vgl. Hoffmann 2006: 7). Dabei sind Gestaltete vier mal so häufig Frauen wie Männer, und Männer stellen auch 80 % der Stalker (vgl. ebd.: 8). Diese Geschlechterverteilung ist kein Zufall, sondern Symptom einer tieferliegenden sexistischen Struktur, die aufgrund ihrer Wirkmächtigkeit in der Analyse affektiver Narrative in diesem Text einen zentralen Platz einnehmen wird. Durch diese Tatsache sowie durch die höhere Verfügbarkeit von einschlägigen Berichten und Studien ergab sich ein Fokus dieses Textes auf Konstellationen mit männlichen Stalkern und weiblichen Gestalkten. Die resultierenden Aussagen können nicht auf Stalkingfälle im Allgemeinen übertragen werden. Stalking in der umgekehrten Genderkonstellation oder in solchen Konstellationen, die sich gar nicht in einen heteronormativen, geschlechtsbinären Rahmen einfügen, tritt ebenfalls auf und folgt teils sehr anderen Regeln. Diese verdienen eine eigene, ausführliche Analyse, insbesondere da sie enormes Leiden verursachen, allerdings noch spärlich erforscht sind, und da es für Gestaltete unter solchen Umständen auch oft erheblich schwerer ist, sich zu schützen und gehört zu werden.

nicht das einzige Problem von Frickers revolutionärer Arbeit; ein grundlegendes Problem ist ihr alleiniger Fokus auf Wissen, Kommunikation und Sprache, in dem andere Aspekte unzureichend berücksichtigt werden.

Hier setzt der vorliegende Beitrag an und bringt einen affektphilosophischen Alternativansatz am Beispiel von Stalking in die Debatte ein. Dieser analysiert die aktuelle Situation von gestalkten Frauen als eine grundlegende Störung in der wechselseitigen Affizierung zwischen ihnen und ihren Mitmenschen im Mikrosozialen, die langfristige und weitreichende Folgen hat. Es wird gezeigt, dass nicht primär Begriffe für Stalkererfahrungen oder Wissen darüber fehlen, sondern in Interaktionen verkörperte, bottom-up entwickelte *affektive Narrative*, die diese Erfahrungen angemessen rahmen, Betroffenen Umgangsweisen und Handlungsmöglichkeiten erschließen und ihre Wirkungsmacht in Netzwerken steigern.

Die Auswirkung bestehender affektiver Narrative auf die Betroffenen von Gewalt, die sich nicht in diese Narrative einfügt, wird anhand des Konzeptes *Narrativzwang* analysiert. So wird deutlich, wie das Leiden an diesen Gewalterfahrungen dadurch, dass es gesellschaftlich bestritten oder verzerrt wahrgenommen wird, nicht verschwindet, sich aber unter den Umständen solcher Rahmungen grundlegend anders manifestiert. Dies umfasst nicht nur Hürden in Bezug darauf, in den Beschreibungen der eigenen Erfahrungen gehört und verstanden zu werden, als glaubwürdig wahrgenommen zu werden und Hilfe zu bekommen. Es ist bereits systematisch erschwert, eine solche Beschreibung, die der eigenen Erfahrung gerecht wird, überhaupt zu entwickeln. Vor allem kann die ständige Konfrontation Betroffener mit Narrativzwang dabei langfristig Konsequenzen haben, die weit über ein bloßes Kommunikationsproblem hinaus gehen: soziale Isolation, traumatische Auswirkungen auf das Selbstbild, das Selbstverhältnis, die Wahrnehmung und das Vertrauen in das eigene Wissen, die sich in performativen und somatischen Störungen manifestieren und Handlungsmacht verringern können. An dieser Stelle zeigen sich aktuell gestaltete Frauen als ein besonders eindrückliches Beispiel für ein chronisch gestörtes Verhältnis zwischen einer Person und der ihr in anderen Menschen begegnenden Welt, das ich schließlich unter dem Begriff der *affektiven Dissonanz* erläutern werde.

2 Stalking im Schutze der Staatsjustiz

Stalking an sich wurde in Deutschland erst 2007 als Straftatbestand etabliert. Diese Gesetzesänderung war eine Antwort auf ein Jahrzehntelanges systematisches Scheitern des Rechtsstaates, gestaltete Menschen zu schützen, wie es exemplarisch in diesem Fall deutlich wird:

»James S. [...] überschüttete [Monika H.] mit Nachrichten und stand stundenlang vor ihrer Wohnung und ihrer Arbeitsstelle. Für die zweifache Mutter wurde es zum Nervenkrieg, sie ging am 7. Oktober 2003 und auch in den darauf folgenden Tagen einige Male zur Polizei und

erstattete Anzeige. [...] Insgesamt ging Monika H. bis zu ihrem Todestag am 2. März 2004 noch 26 Mal zur Polizei [...] bei der Durchsuchung [der Wohnung von James S.] fanden sich keine Hasstiraden oder ähnliches gegen Monika H., sondern allein Liebesschwüre. Infolge des Einwirkens der Beamten ließ sich James S. sogar stationär psychiatrisch untersuchen, die Ärzte sahen allerdings keinen Handlungsbedarf. Auch am Tage ihrer Ermordung ging Monika H. auf das Polizeirevier. Um 19 Uhr klingelte es dann an ihrer Wohnungstür. Ihr siebenjähriger Sohn öffnete, James S. schob ihn zur Seite, ging hinein und schoss insgesamt 11 Mal auf Monika H., die unmittelbar starb. Mit der 12. Kugel erschoss sich James S. selbst.“ (Hoffmann 2006: 173)

Neben der Schädigung durch das Stalking selbst ist das Risiko, wie Monika H. schließlich ermordet zu werden, bei gestalteten Menschen 25 Mal höher als im Gesellschaftsdurchschnitt (vgl. ebd.: 173). Das dem Mord vorhergehende Stalking wurde dabei in vier von fünf Fällen angezeigt, aber staatlichen Stellen gelang es nicht, wirksam einzutreten, bevor der sich langsam anbahnende Mord tatsächlich verübt wurde (vgl. ebd.: 172).

Das Problem bei solchen Fällen war vor der Einführung des Stalking-Straftatbestandes, dass die einzelnen Stalkinghandlungen (wie das alltägliche Warten vor der Haustür, das Verfolgen durch die Stadt, Kontaktaufnahmen Tag und Nacht über alle verfügbaren Kanäle mit oftmals verstörenden Inhalten) nicht unter einen gemeinsamen Straftatbestand gebündelt werden konnten, und jeweils für sich genommen nicht strafbar waren. Kumulativ trieben sie Gestaltete jedoch in die Verzweiflung (vgl. ebd.: 12 f.).

So kam es um die 1990er Jahre zu einer Welle an Gesetzesänderungen, durch die Stalking gerade im englischsprachigen Raum (USA, Kanada, Australien, UK) als eigener Straftatbestand etabliert wurde. Mittlerweile sind auch zum Beispiel Indien, Japan und Österreich nachgezogen. Deutschland schloss sich, wie erwähnt, erst 2007 mit dem eigens dafür geschaffenen § 238 StGB an.

Die Reaktion auf die Einführung dieses neuen Paragraphen war groß: Es kam 2007 noch bis zum Jahresende zu 11.401 Anzeigen, in den folgenden Jahren zu 20-25.000 pro Jahr. Allerdings stellte sich schnell heraus, dass dieser Stalking-paragraph in der Praxis wirkungslos war. Es kam in 99 %² der Anzeigen zu kei-

2 | Diese Zahl wird oft genannt (unter anderem auf der Stalkingkonferenz 2017), ohne dass Berechnungen dafür angegeben werden; ich habe selbst nachgerechnet. Dafür betrachten wir das Verhältnis zwischen Stalkinganzeigen und Stalkingverurteilungen in den jeweiligen jährlichen Berichten zu einem Zeitpunkt, an dem sich beide eingependelt haben. Erstere finden sich in der *Polizeilichen Kriminalstatistik*, Grundtabelle 01 (vgl. exemplarisch Bundeskriminalamt 2015): Hier wurden 18.245 identifizierte Personen erfasst, die des Stalkings beschuldigt wurden (89,6 % der Beschuldigten wurden identifiziert); diese Beschuldigungen gingen auf 23.303 Anzeigende zurück und wurden zu 21.857 Fällen zusammengefasst; letztere Zahl ist unsere Basis. Die Verurteilungen für Stalking im gleichen Zeitraum ergeben sich dann aus der *Strafverfolgungsstatistik* (Statistisches Bundesamt 2016), es sind nur 205 (vgl. ebd.: 35); also tatsächlich nur 0,9 % –

ner Verurteilung wegen Stalking. Woran lag dies? Für den Straftatbestand hatte der Gesetzgeber zunächst Stalkinghandlungen beschrieben und dabei auch der Tatsache Rechnung getragen, dass diese sich mit der Einführung neuer Technologien rasant ändern (vgl. Deutscher Bundestag 2006: 14). Folglich wurde in § 238 zunächst ein allgemeines Verbot von unbefugtem Nachstellen durch räumliches Aufsuchen oder »unter Verwendungen von Telekommunikationsmitteln und sonstigen Mitteln der Kommunikation« aufgestellt. Dieses wurde dann durch bereits bekannte spezifische Stalkinghandlungen in einer digitalen Gesellschaft (etwa »unter missbräuchlicher Verwendung von personenbezogenen Daten [...] Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen« für die gestaltete Person aufzugeben) sowie durch den Auffangtatbestand der »anderen vergleichbaren Handlung« ergänzt (§ 238 StGB, Fassung vom 24.02.2012, BGBl. I S. 212).

Dazu kam jedoch eine entscheidende Einschränkung in der initialen Gesetzesfassung von 2007. All diese Handlungen seien, ungeachtet dessen, wie sehr die betroffene Person deutlich macht, dass diese gegen ihren Willen geschehen, oder wie intensiv und häufig sie auftreten, noch nicht per se kriminell. Stattdessen wurde Stalking zur ›Erfolgsstrafat‹ erklärt: Für die Strafbarkeit musste das Ziel, die Lebensgestaltung der gestalkten Person »schwerwiegend zu beeinträchtigen«, nachweislich erreicht sein. Dies wurde in der Praxis zumeist daran festgemacht, dass die gestaltete Person ihr Zuhause aufgegeben hatte, um vor dem Stalker zu fliehen. Diese Rechtspraxis ließ sich deuten als ein Versuch, die objektive Grenze zwischen Stalking und akzeptabler Liebeswerbung nicht auf Basis der Frage zu ziehen, ob sie gegen den bekannten Willen der gestalkten Person geschahen, oder auf Basis dessen, wie stark die Stalkinghandlungen ausgeprägt waren. (Vielleicht, weil solche Grenzverletzungen in unserer Gesellschaft noch so häufig und alltäglich geschehen, dass es undenkbar schien, sie prinzipiell zu verbieten.) Stattdessen war das relevante Kriterium, *ob die gestaltete Person eine bestimmte Opferrolle erfüllte*. Bis sie dies tat und dafür Teile ihres Lebens (wie ihr aktuelles Zuhause) aufgab, galt ihr Wille, nicht gestalt zu werden, dagegen als irrelevant oder nicht glaubhaft; solange sie die Handlungen aus Sicht von Außenstehenden noch irgendwie aushielte, waren sie per strafrechtlicher Definition kein Stalking. Es reichte nicht aus, die Stalkinghandlungen nachzuweisen und auf den Täter zurückzuführen; es mussten bereits schwerwiegende Einschränkungen in der Lebensgestaltung der gestalkten Person eingetreten sein, und dann mussten diese nachgewiesen und direkt kausal auf den Stalker zurückgeführt werden. Dass eine betroffene Person infolge des Stalkings so extreme Schäden

es sind sogar unter 1 %. Dabei wurde bei 263 (einer Zahl, die die Verurteilungen übersteigt) der Fälle von der Polizei von einer schweren Gefahr für Gesundheit und Leben ausgegangen, und 11 der Gestalkten überlebten nicht (vgl. Bundeskriminalamt 2015, Grundtabelle 01). Das Ziel, durch § 238 Stalker_innen über die Verurteilung für bestehende Straftatbestände (wie Mord) hinaus zu fassen, wurde verfehlt.

erlitt und Einschränkungen vornahm, dass diese den Ansprüchen des Gesetzgebers an ›wirkliche Stalkingopfer‹ entsprachen, und dann noch immer in der Lage war, einen strafrechtlichen Prozess bis zum erfolgreichen Ende durchzustehen, war – siehe weniger als 1 % – der absolute Sonderfall. Weigerten sich dagegen die Betroffenen, ihr Zuhause wegen des Stalkers aufzugeben, oder waren sie zu so einem Schritt schlichtweg nicht in der Lage, zeigte sich das Leiden auf ungewöhnliche Weise oder sahen sie sich zunehmend damit überfordert, die immer umfassenderen Schäden zu dokumentieren, ließ der Rechtsstaat die Betroffenen schutzlos.

Die immer lautere Kritik daran führte dazu, dass 2017 der § 238 schließlich dahingehend verschärft wurde, dass nun Stalkinghandlungen schon dann strafbar sind, wenn sie »geeignet« sind, die vom Gesetzgeber vorgestellten schwerwiegenden Folgen in der Lebensgestaltung hervorzurufen. Wie dies im Gerichtssaal beurteilt wird, bleibt abzuwarten. So oder so gilt: Nach wie vor reicht es für die Strafbarkeit nicht aus, den ausdrücklichen Willen einer Person, nicht verfolgt und kontaktiert zu werden, bewusst und wiederholt zu übergehen. Für Personen, die bis zum 10. März 2017 in Deutschland gestaltkt wurden, bleibt die Gesetzesverschärfung außerdem folgenlos (denn verschärftes Strafrecht darf nicht rückwirkend angewandt werden). Und in Nachbarländern wie der Schweiz steht Stalking bis heute gar nicht unter Strafe. Stalking findet somit täglich statt, aber ein gesellschaftliches Verständnis dafür, wie gewaltvoll es ist, ist erst im Entstehen.

3 Stalking als Liebesideal in popkulturellen Darstellungen

Auch wenn die rechtliche Handhabung bisher weitgehend gescheitert ist, stellt sie Versuche dar, Stalking zu verbieten. Mit diesen Verboten ging einher, das Verbotene zu benennen (eben als »Stalking« beziehungsweise »Nachstellung«) und zu versuchen, es beschreibend zu fassen. Durch die Versuche, es abzuschaffen, wird Stalking so langsam greifbarer und als Thema präsenter. Mit dieser kritischen Entwicklung in Politik und Justiz geht aber auch eine merkliche Gegenbewegung in popkulturellen Darstellungen einher. Diese verteidigt das so nun sichtbar gewordene³ Stalking gegen Kritiker_innen als »wahre Liebe«, wie in diesem leidenschaftlichen Dialog aus der TV-Serie *How I Met Your Mother* (*HIMYM*):

- »How long have you been hung up on Robin? Eight years?! [...] That's crazy! That's more than crazy. I don't think there is a word for what that is!«
- »Actually, there is a word for that. It's ›love‹. [...] [W]hen you love someone [...] you don't stop, ever. Even when people roll their eyes, or call you crazy. Even then. Especially then! [...] if I could give up [...] if I could just, you know, take the whole world's advice and – and

3 | Ein vergleichbarer Mechanismus wird in Grossberg 2010: 322 beschrieben.

move on and find someone else, that wouldn't be love. That would be [...] that would be some other disposable thing that is not worth fighting for.« (HIMYM, S9E17, min 17-19)

Ted versucht also, seit sehr langer Zeit (»eight years«) eine Frau namens Robin zu einer Beziehung zu überreden. Er versteht den Prozess, sie für sich zu gewinnen, in einer nicht zufällig martialischen Metapher als ein »fighting for«; ein darum kämpfen. Mehrere Menschen in seinem Umfeld sagen ihm, er verhalte sich krankhaft (»crazy«); dies befeuert ihn nur noch mehr. Und er erklärt nun, eben das, was hier als wahnsinnig bezeichnet wird, sei Liebe. Mehr noch; *solch obsessiver Wahn sei ein Kernkriterium für Liebe*. Wäre er in der Lage, seine Obsession für diese Frau aufzugeben (die mittlerweile übrigens mit einem Mann verlobt ist, der Ted als seinen besten Freund bezeichnet), so würden seine Gefühle nicht als wahre Liebe gelten.

Solche romantischen Rahmungen von Stalking treten in popkulturellen Darstellungen häufig auf. Eine grundlegende Herausforderung dabei ist, dass dies einen Umgang damit erfordert, dass Stalking eine bedrohliche Komponente hat. Es lassen sich hier insbesondere zwei im popkulturellen Repertoire der Gegenwart besonders stark vertretene Strategien ausmachen.

Die erste Strategie – die auch im Falle von Ted zu tragen kommt – negiert die Bedrohung durch eine niedlich-verharmlosende Rahmung des Stalkers. Zunächst einmal wird dabei der Stalker als maximal harmlose Figur konstruiert. Nebst Ted wären hier Beispiele etwa gleich mehrere der Protagonisten in der TV-Serie *The Big Bang Theory* (TBBT) oder der Roboter WALL-E im gleichnamigen Kinderfilm. Ted erzählt stolz, dass seine Detektivfähigkeiten auf einen Kinderclub zurückgehen, trinkt feminin konnotierte Cocktails und zeigt sich im Umgang mit einem Schwert vollkommen tollpatschig. Die Protagonisten aus TBBT sind körperlich schwache, sozial inkompetente und gleichzeitig als liebenswert dargestellte Nerds. WALL-E ist ein kleiner, schäbiger, wesentlich schlechter als sein Schwarm bewaffneter Roboter, der auf einer verlassenen Erde Müll beseitigt; eine Underdog-Figur, die sich bei der Beschattung seiner Auserwählten belustigend ungeschickt anstellt und sich so immer wieder unter großem Lärm enttarnt; seine großen Fernglasaugen aktivieren ein Kindchenschema und wirken so auf Betrachter_innen zumeist niedlich.

Dass die jeweiligen Angebeteten in Serien- wie Realzeit teils jahrelang und über enorme Distanzen hinweg verfolgt werden (Ted überzeugt Robin schließlich nach 9 Fernsehstaffeln, die 25 Jahre darstellen; WALL-E folgt Eva bis ins All) und die Verfolger über ein wiederholt und überdeutlich vorgebrachtes »Nein« hinweggehen, wird in diesen Geschichten (wie im Zitat oben explizit) als Anzeichen für »wahre Liebe« gewertet. Bei besonders ressourcenintensiven oder intrinsisch illegalen Handlungen – etwa, wenn Howard Militärsatelliten umlenkt, um ein Model beim Sonnenbaden auf ihrem Dach zu beobachten (vgl. TBBT, S2E7, min 17) – wird die Frage, ob dies gewaltvoll oder sogar explizit Stalking sei, teils angespro-

chen, mit einem *laugh track* quittiert und so gleich wieder entschärft (vgl. ebd.; für eine ähnliche Entschärfung durch Benennung, vgl. *HIMYM*, S1E1, min 3).

In solchen Szenen liegt keine subversive Ironisierung vor, sondern eine Reproduktion und Normalisierung von Stalking als eigentlich harmlos. Und am Ende sind die Protagonisten in allen diesen Fällen in ihrer Werbung erfolgreich, und das gibt ihnen retrospektiv recht – anscheinend wollten die Frauen es eigentlich ja doch. So bedankt sich die jahrelang verfolgte Penny bei ihrem Hochzeitsessen dafür, so lange belästigt worden zu sein, bis sie nachgab (vgl. *TBBT*, S9E24, min 16–17).

Statt dieser Verharmlosungsstrategie tritt aber auch häufig eine zweite Strategie auf, um Stalking in popkulturellen Darstellungen trotz seiner Bedrohlichkeit romantisch zu rahmen. Bei der zweiten Strategie wird der bedrohliche Charakter nicht geleugnet, sondern erotisiert. Der Stalker will nicht kontrollieren, sondern beschützen; seine Gewalthandlungen sind ein Ausdruck von intensiver, leidenschaftlicher Liebe, Sexualität und Männlichkeit. Diese sexistische Art, geschlechtliche Rollenbilder zu leben, wird darüber hinaus durch eine imaginierte Historie legitimiert. Paradigmatisch dafür ist die Buch- und Filmreihe *Twilight*, die von ihrer Autorin als moderne Nacherzählung archetypischer Liebesdarstellungen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert verstanden wird; insbesondere wird der zweite *Twilight*-Band mit Shakespeares *Romeo & Juliet* von 1597 geradezu gleichgesetzt.⁴ Dabei wird die subversive Dimension von *Romeo & Juliet*, in der sich gerade ein alternativer Liebesentwurf zu Stalking zeigt,⁵ komplett ignoriert. Der Stalker in *Twilight* ist zudem ein unsterblicher Vampir und erklärt seine Handlungen im

4 | Vgl. »Q&A at Fairless Hills«, <https://stepheniesays.livejournal.com/20266.html>, zuletzt abgerufen am 29.08.2018.

5 | *Romeo & Juliet* kann tatsächlich als Parodie und Kritik eines Liebesideals gelesen werden, wie es sich in den Sonetten von Francesco Petrarca findet, in denen er jahrzehntelang seine Liebe zu der durch ihn beobachteten ›Laura‹ besang, die vermutlich nie auch nur ein Wort an ihn gerichtet hat (vgl. Petrarch 2015 [1374]). *Romeo & Juliet* eröffnet damit, dass Romeo eine ebensolche Liebe zu einer Rosaline beteuert und dabei auch Stilfiguren wie das Oxymoron nutzt, für die Petrarcas Poesie bekannt war. Danach trifft er jedoch auf Juliet. Als Romeo sie mit einem Sonett umwirbt, unterbricht sie ihn mit einer flirtenden und literarisch innovativen Weiterführung. Im Verlauf des Stückes mokiert sie sich darüber, dass so oft von Frauen erwartet werde, sich künstlich zu zieren statt ihren Willen klar kundzutun (vgl. Shakespeare 1994 [1597]: II.2.95–101), und sie macht ihm einen Heiratsantrag. Romeo spricht danach begeistert von den Vorzügen erwiderter Liebe anstelle des Belästigens desinteressierter Frauen (vgl. ebd.: II.3.85–87), gibt Rosaline auf und heiratet stattdessen Juliet. So tief problematisch auch andere Aspekte der Figur von Julia sind; hier deutet sich bereits im 16. Jahrhundert Widerstand gegen ein Geschlechterverhältnis an, das wir heute als Stalkingdynamik erkennen. Und es findet sich so weit in der Vergangenheit nicht nur Widerstand, sondern es wird auch versucht, mit der enthusiastisch einverstandenen und dies lautstark kommunizierenden Julia und dem darüber glücklichen Romeo ein romantisches Gegennarrativ zu entwickeln.

dritten Film der Reihe als die Art, wie früher, während seiner Jugend, Liebe zu Frauen gezeigt wurde (vgl. *Eclipse*, min 77). Anscheinend beinhaltet dies das allnächtliche Einbrechen in die Wohnung der Geliebten, um sie beim Schlafen zu beobachten (vgl. Meyer 2005: 292 f.), sie beim Spazierengehen zu verfolgen (vgl. ebd.: 174) sowie einen Sabotageakt gegen ihren Wagen, der sie daran hindert, zu einem männlichen Freund zu fahren (vgl. Meyer 2007: 62 f.). Bezeichnend ist die Reaktion der Protagonistin, mit der Leserinnen sich identifizieren sollen: »You spied on me?« But somehow I couldn't infuse my voice with the proper outrage. I was flattered.« (Meyer 2005: 293) Sie drückt zwar ihm gegenüber Bestürzung aus, aber eigentlich fühlt sie sich geschmeichelt. Und schließlich sind seine wiederholten Anträge erfolgreich, die beiden heiraten und sind – da die Protagonistin dabei ebenfalls unsterblich wird – danach wortwörtlich für immer glücklich zusammen. Nachdem diese Buchreihe zum Bestseller wurde, entstand dazu eine ebenso populäre Fanfiction namens *Fifty Shades of Grey*, die noch einen Schritt weitergeht. Das Buch erotisiert Gewalthandlungen unter dem Deckmantel von BDSM; Stalking wird unverblümmt bewundert, und dementsprechende Beobachtungen wechseln fließend mit den romantischen Tagträumen der Protagonistin. So schreibt diese über ihren Stalker (und ebenfalls späteren Ehemann):

»He pulls up outside my duplex. I belatedly realize he's not asked me where I live – yet he knows. But then he sent the books; of course he knows where I live. What able, cell-phone-tracking, helicopter owning stalker wouldn't?

Why won't he kiss me again? I pout at the thought.« (James 2011: 82)

Gemeinsam haben alle diese Darstellungen, dass die Frauen die Verfolgung trotz ihrer lauten Proteste insgeheim wollen; Frauen zu verfolgen wird als romantisch, niedlich, lustig, heroisch oder erotisch, in jedem Fall aber als schmeichelnd, lobenswert und unproblematisch gerahmt – und vor allem als schließlich rentabel. Dass die Frauen durch diese Männer belästigt werden wollen, wird dem Publikum über attraktive oder harmlos wirkende Stalker, das Happy End, die Auswahl von romantischer Musik, den *laugh track*, klatschende und gerührte Nebendarsteller_innen oder eben das Gedankenlesen bei den Gestalkten vermittelt – nicht aber über die Handlungen der Gestalkten, die in ihrer Ablehnung teils in keiner Form ambivalent sind. Es ist schwer denkbar, was sie tun könnten, um noch klarer zu kommunizieren, dass sie diese Handlungen nicht wollen, damit dies als ihr authentischer Willen ernst genommen und respektiert wird.⁶ Es wird deutlich,

6 | Im Gegensatz zur Rechtsprechung reicht es in Popkulturdarstellungen auch nicht, vom Stalker wegzuziehen – man denke an die Schlüsselszene diverser romantischer Komödien, in denen der Stalker die Person in diesem Fall in den Flughafen verfolgt und dafür nicht einen entgeister-ten Notruf, sondern einen Kuss erntet, der von gerührten Statist_innen beklatscht wird. Diese Szene hat mittlerweile einen solchen Wiedererkennungswert, dass Filme ihren Klischeecharakter referenzieren, während sie sie dessen ungeachtet reproduzieren; vgl. *Love Actually*, in dem ein

dass von den Frauen erwartet wird, in jeder Form keusch »nein« zu sagen und dennoch »ja« zu meinen, was auf ein tiefer liegendes Sexismusproblem verweist, das in meinen Augen einen zentralen Nährboden für Stalking darstellt.⁷ Dass sie die Verfolgung ernsthaft belasten könnte oder daran etwas genuin gewaltvoll sein könnte, ist in diesen Geschichten als Deutungsmöglichkeit schlicht nicht vorhanden.

4 Ein affektphilosophischer Zugriff auf hermeneutische Ungerechtigkeit: affektive Narrative und affektive Dissonanz

Gestaltete Personen waren also zunächst damit konfrontiert, dass Stalking als ernsthaftes Problem bis ins späte 20. Jahrhundert weitgehend unbenannt und unbeschrieben war;⁸ gleichwohl trat es auf und intensivierte sich durch die technischen Möglichkeiten zunehmend. Für eine solche Situation, in der von Gewalt Betroffenen die Worte und Konzepte für das, was ihnen widerfahrt, systematisch gesellschaftlich fehlen, sodass sie darin behindert werden, über ihr Gewalterleben zu sprechen oder es auch nur angemessen zu verstehen, hat Miranda Fricker den Begriff »hermeneutische Ungerechtigkeit« (vgl. Fricker 2009: 151) geprägt. Fricker hat durch ihre Analyse aufgezeigt, wie ungerechte Strukturen tief in die Wissensbildungsprozesse betroffener Personen hinein eingreifen und so bestehende Unterdrückungsstrukturen stabilisieren können. Doch ich werde im Folgenden am Beispiel von Stalking zeigen, dass ein bloßer Fokus auf Begriffe und Wissen nicht ausreicht, um zu begreifen, wie effektiv und weitreichend Betroffene in ihrem

Junge mit dem Satz »You've seen the films, kiddo!« aufgefordert wird, seinem Schwarm in den Flughafen zu folgen.

7 | Wenn heterosexuell-romantisch interessierte Frauen sozial dafür sanktioniert werden, ihr Interesse sofort und deutlich zu zeigen (eine Form des *slut-shaming*), und gleichzeitig genuines Desinteresse gemäß weiblichem Rollenbild nur behutsam formuliert werden darf (auch um sich vor einer aggressiven Reaktion des zurückgewiesenen Mannes zu schützen), bleiben Frauen mit unterschiedlichem tatsächlichen Willen keine sicheren und gleichzeitig unmissverständlich unterschiedlichen Ausdrucksmöglichkeiten (in beiden Fällen nähert sich die Antwort systematisch an »Gerade eher kein Interesse« an), außer ihre Gesprächspartner zeigen ausnahmsweise überzeugend, dass sie sämtliche Antwortmöglichkeiten für bare Münze nehmen und respektieren (und stellen so einen Kontext her, in dem ehrliche Kommunikation im Verlauf entstehen kann).

8 | Noch 1984 kommt in einer der ersten bahnbrechenden Studien zum Thema, »Female Harassment after Ending a Relationship: A Preliminary Study« (Jason u. a. 1984), nicht nur der Begriff Stalking nicht vor; das ganze Paper ist vom Eindruck der Autor_innen geprägt, auf eine Form der Gewalt gestoßen zu sein, die bisher nur in vereinzelten Zeitungsartikeln zu besonders eskalierten Fällen bei Prominenten sichtbar wurde, noch unerforscht ist, und die sie überhaupt erst definieren und grundlegend beschreiben müssen.

Weltverhältnis und ihrer Handlungsmacht durch hermeneutische Ungerechtigkeit beeinträchtigt werden. Mittlerweile ist Stalking ein geläufiger, geradezu alltäglicher Begriff geworden. Zugleich jedoch ist klar, dass gestalteten Personen mit diesem Wort alleine noch nicht ausreichend geholfen ist. Wie die letzten zwei Abschnitte herausgearbeitet haben, erreichen mehr als 99 % von ihnen keine Verurteilung des Stalkings durch den Staat, und darüber hinaus werden die nun erstmalig verbotenen und dadurch benannten Stalkinghandlungen in popkulturellen Darstellungen als romantisch verteidigt. Was somit fehlt, ist mehr als nur ein Konzept⁹, mehr als nur Wissen, denn die Auswirkungen auf gestaltete Frauen erstrecken sich nicht nur auf sprachliche Reflexion oder Artikulation. Es braucht einen anderen Zugriff. Im Folgenden plädiere ich für einen *affektpolosophischen Ansatz*, der Situationen vom Typus der hermeneutischen Ungerechtigkeit jenseits einer Einführung auf den epistemischen Aspekt beleuchtet. »Affekt« dient hier als Stichwort für einen methodischen Perspektivwechsel hin zu Dynamiken des wechselseitigen Affizierens. Es ist dabei explizit nicht intendiert, lediglich von einem eingeschränkten Fokus auf Sprache hin zu einem ebenso eingeschränkten Fokus auf Affektivität zu wechseln und die Rolle von Sprache vollkommen auszuklämmern. Stattdessen sollen mit der Erweiterung um Affekt auch die Intensität und das treibende Potenzial zugänglich werden, welche sich noch nicht in sprachliche Äußerungen kristallisiert haben. So sollen Sprache und Affekt nicht dichotom, sondern ineinanderfließend gedacht werden.

Dieser Affektbegriff knüpft an eine Interpretation von Baruch Spinoza (1985 [1677]) durch Gilles Deleuze (1990 [1968]) an, wie sie durch Brian Massumi konkretisiert wurde als

»an ability to affect and be affected. It is a prepersonal intensity corresponding to the passage from one experiential state of the body to another and implying an augmentation or diminution of that body's capability to act« (Massumi 2016: xv).

Affekt stellt also keine stabilen, benennbaren mentalen Zustände von final konstituierten Individuen dar, die in einem prinzipiell von ihnen abstrahierbaren Kontext miteinander interagieren (vgl. Seigworth und Gregg 2010: 1). Stattdessen handelt es sich bei Affekt um eine relationale Konstellation, die sich aus der asymmetrischen, aber niemals vollkommen einseitigen und durchweg dynamischen Interaktion von heterogenen Akteur_innen in einem fließenden und brüchigen »affektiven Arrangement« (vgl. Slaby, Mühlhoff und Wüschnar 2019a) ergibt. Identität und Rollen der beteiligten Akteur_innen verändern sich im Verlaufe dieses Prozesses von Erleiden, Widerstehen und Einwirken auf dynamische Weise. Die

⁹ | Diese Diagnose einer Unzulänglichkeit hängt natürlich davon ab, was mit ›Konzept‹ gemeint wird. Sara Ahmeds »Sweaty Concepts« (Ahmed 2017: 12 f.) oder die »Concepts as Methodology« in Slaby, Mühlhoff und Wüschnar 2019b treffen schon eher das, was fehlt; allerdings reichen diese Entwürfe auch weit über das hinaus, was gemeinhin unter ›Konzept‹ verstanden wird.

Individuen bringen dabei eigene affektive Dispositionen mit (vgl. Mühlhoff 2018; Mühlhoff 2019), die situativ Resonanzen und Dissonanzen produzieren können, aber die fortlaufenden Interaktionen selbst schreiben sich in diese Dispositionen ein und transformieren sie, wodurch neue Potenziale eröffnet und andere gekappt werden.

Dies ermöglicht – im Gegenteil zu reduktiven Lesarten von Affekt als einem ahistorischen Reiz-Reaktions-Schema (vgl. kritisch dazu Pieper und Wiedemann 2014: 66 f.) – einen neuen Zugriff auf Macht und Widerstand; insbesondere, wenn dieser affektive Zugriff nicht wie klassisch im Kontrast zu diskursiven Subjektivierungstheorien gelesen wird, sondern mit diesen produktiv in Verbindung gebracht wird (vgl. Mühlhoff 2018). Analysierbar wird Widerstand jenseits von individueller Intention oder homogener Masse in Form nicht vorhersehbarer Netzwerkeffekte (vgl. Wiedemann 2014). Die Perspektive verschiebt sich weg von einem machtlosen Opfer, das den Mächtigen entgegensteht (vgl. Fricker 2009: 148), die von oben herab eine einzige Ideologie (vgl. ebd.: 13) beziehungsweise Propaganda (vgl. ebd.: 164) setzen, welche die Wahrnehmung der Opfererfahrung steuert (vgl. ebd.: 13). Stattdessen kann das Einwirken der Betroffenen auf die möglichen Rahmungen in einer Form, die diese nie schlichtweg reproduziert, sondern durch situative Umdeutungen, Stimmwechsel und Ironie teils im Kern verkehrt, analysiert werden (vgl. Grossberg 1997: 71–83 sowie Grossberg 1992: 46–58). So mit sind einerseits die Verstrickungen der Betroffenen in unterdrückende Strukturen denkbar (vgl. Foucault 1977: 202), aber andererseits auch Widerstand gegen diese Strukturen, und Strukturen selbst werden als in einer heterogenen Polyphonie der Stimmen verhandelt begriffen (vgl. Medina 2006; Medina 2011; Medina 2013).

Für die Analyse affektiv rahmender Strukturen, die eine unterdrückende und befremdliche ebenso wie eine ermächtigende Wirkung haben können, möchte ich das Konzept *affektiver Narrative* einführen.

Was kann man sich konkret unter einem affektiven Narrativ vorstellen?

Denken wir zurück an die Popkultur über Stalking, die ich zuvor erläutert habe. Diese vermittelt nicht primär Begriffe oder Wissen über Stalking, sondern eine affektive Rahmung von Stalkinghandlungen; wie man zu Stalking fühlen soll, wie man sich dazu in Relation setzen soll, wird hier exemplarisch vorgelebt. Man denke an Zitate wie dieses durch die Protagonistin von *Twilight*: »I wondered if it should bother me that he was following me; instead I felt a strange surge of pleasure.« (Meyer 2005: 174) Hier begegnet gestalkten Frauen ein Rollenangebot; wenn dich ein Mann verfolgt, gestehe dir ein, dass du geheim geschmeichelt bist. Wird dieses Angebot verstört abgelehnt, bietet der Rechtsstaat ein anderes: Wenn du dich von diesem Menschen wirklich inakzeptabel verfolgt fühlst, dann beweise das, fliehe verängstigt aus deiner Wohnung und gebe sie auf; so machen das echte Opfer! – Aber auch hier werden Ansprüche an mögliche und sinnvolle Emotionen und Handlungen formuliert, die überwiegend nicht lebbar sind.

Eine Art, in der man diese Ansprüche formulieren kann, um einfacher über sie zu sprechen, ist sie als eine Geschichte zu formulieren. Eine *Geschichte darüber, was typische und legitime Weisen sind, wie eine gestaltete Person zu fühlen, zu handeln und überhaupt mit dem Stalking umzugehen hat, was das, was ihr passiert, bedeutet, wie dramatisch es ist, wie es verlaufen sollte*. Hat man die komplexe Erwartungsstruktur in eine simple Geschichte übersetzt, ist sie viel schneller wiederzuerkennen, und es ist auch klar zu sehen, wenn das Verhalten und Erleben einer echten Person aus der Rolle fällt. Sich ein affektives Narrativ als eine Geschichte vorzustellen, macht auch andere Aspekte affektiver Narrative und ihrer Auswirkungen, etwa des Narrativzwangs, sofort zugänglich: Eine Geschichte ist linear, kohärent, vereinfacht und glatt, sie bietet ein vorhersehbares Muster an – und eben dies wird auch von der Artikulation und dem Verhalten der Gestalteten erwartet, obwohl das wirkliche Leben oft viel verwirrender und widersprüchlicher als eine Geschichte ist. Stellt man sich eine Geschichte statt einer Ideologie vor, ist auch deutlicher, dass Geschichten etwas sind, an dem wir Teil haben, sie lassen sich durch das Nacherzählen verändern und umdeuten. Dass »affektives Narrativ« sofort an konkrete Geschichten denken lässt, ist an dieser Stelle also Absicht und stellt einen ersten Zugang zu diesen Strukturen dar; wir können uns affektive Narrative wie wirkmächtige Geschichten über wahre Liebe und richtige Opfer vorstellen. Und Popkultur ist ein so guter Zugang zu affektiven Narrativen, weil sie uns hier bereits in dieser geronnenen Form begegnen.

Zumeist begegnet uns ein affektives Narrativ aber nicht als ausformulierte und niedergeschriebene Geschichte, sondern als eine *gesellschaftlich strukturell gehäufte Erwartungshaltung in zwischenmenschlicher Interaktion; als eine leiblich-materiell verkörperte und performativ realisierte Disposition, nur bestimmte Artikulationen und Handlungen als sinnvoll und angemessen wahrzunehmen, durch sie affiziert zu werden, sie zu reproduzieren und so ihre Wirkungsmacht in einem Netzwerk zu erhöhen*. Andere Verhaltensweisen und Artikulationen dagegen werden als Irritationen wahrgenommen, nicht verstanden, ignoriert, zurückgewiesen und so in ihrer Wirkung abgeschwächt. Das affektive Narrativ begegnet uns dabei in unserem Gegenüber, das uns bei unserer Erzählung oder Darstellung immer skeptischer und ungeduldiger anblickt, bis wir stocken und selbst immer unsicherer werden, was wir eigentlich erklären oder zeigen wollten, bis wir verwirrt verstummen. Dabei liegt nicht nur eine gescheiterte Kommunikation aufgrund fehlenden Wissens vor, sondern eine Störung affektiver Interaktionen zwischen Menschen im Mikrosozialen.

Diese Störung möchte ich als *affektive Dissonanz* bezeichnen. Dabei bezeichnet dies nicht nur ein Fehlen von affektiver Resonanz, zu der bereits eine signifikante Debatte vorliegt (vgl. Eberlein 2011; Landweer 2013; Landweer 2015; Rosa 2016; Mühlhoff 2018) – mit »affektive Dissonanz« möchte ich vielmehr einen Gegenpol dazu, ein eigenes destruktives Phänomen herausarbeiten. Dies lässt sich leicht verdeutlichen. Man stelle sich eine gestaltete Frau vor, die mit Freundinnen ins Kino geht und sich *Twilight* anschaut. Zu sagen, dass sie nicht daran partizipiert,

dass ihre Umgebung kollektiv gerührt seufzt, wenn deutlich wird, dass Edward regelmäßig in Bellas Wohnung einbricht und sie im Schlaf beobachtet, wäre zu kurz gegriffen. Dies dürfte sie sehr wohl intensiv affizieren, aber eben auf eine gänzlich andere Weise als die Personen neben ihr, eine Weise, die sie verstört zurücklässt. Hier liegt ein eigener Modus der affektiven Interaktion vor, was spätestens deutlich wird, wenn sie nach dem Film überwiegend in ihren Bemühungen scheitert, ihren verträumt über den Hauptdarsteller schwärzenden, kichernden Freundinnen zu erklären, wieso die vermeintlich romantische Szene sie so mitgenommen hat, und ihr nur kurz wirklich zugehört wird. Vielleicht zückt sie dann auf dem Heimweg ihr Smartphone, und macht sich damit nun auf die Suche nach einer anderen Stimme, die ihr Gefühl, dass mit diesem Film etwas überhaupt nicht stimmt, aufgreift. Vielleicht findet sie diese schließlich auf einem feministischen Blog und schreibt ihre Gedanken dort in einen Kommentar.

An diesem Kinobeispiel wird deutlich: Das Umfeld einer Akteurin ist nie ein einziges statisches, sondern veränderlich, und zwar auch durch darin stattfindende affektive Interaktionen, inklusive denen, an denen die Akteurin selbst beteiligt ist. Es umfasst diverse Kontexte mit nicht immer scharfen Grenzen, und enthält dabei nicht nur das, was räumlich nah ist, sondern zum Beispiel auch Online-Kontakte. Die Akteurin sieht sich also nicht mit einer einzigen Ideologie konfrontiert, sondern mit vielen unterschiedlichen Narrativen unterschiedlicher Stärke, die im Fluss sind und situativ jeweils anders aktiviert werden. Interaktionen können dabei fließen, eine grundlegend dissonante Dynamik kann von Momenten der Resonanz durchkreuzt werden und umgekehrt (vgl. Mühlhoff 2018: 349). Dennoch sehen sich gestaltete Frauen systematisch immer wieder durch die anderen Akteur_innen affektiven Narrativen ausgesetzt, die ihre Erfahrungen komplett verfehlen, und so wird das Erleben affektiver Dissonanz in Interaktionen mit anderen für sie nicht eine Ausnahme, sondern ein strukturell produziertes Grundgefühl sein.¹⁰ Für mit ihnen interagierende Akteur_innen bedeutet dies, dass die Interaktion mit der Gestalteten anstrengend, verwirrend und irritierend ist und deshalb häufig abgebrochen oder gemieden wird; sobald sie aus der Interaktion verschwindet, können ihre Interaktionspartner_innen sich allerdings mit anderen wieder erholen, und etwa genüsslich mit ihrem Schwärmen weitermachen. Anders ist es für die Gestaltete; sie wird nahezu permanent damit konfrontiert, dass eine für sie zentrale Erfahrung nicht in die affektiven Narrative, die ihre Umgebung prägen, integriert werden kann, und dass ihre eigene Geschichte unerwünscht ist. Wie sich dies in den tatsächlichen Erfahrungen gestalteter Frau-

10 | Gestaltete Frauen sind lediglich ein besonders eindrückliches Beispiel für Personen, deren Grunderleben in der Welt durch affektive Dissonanz gekennzeichnet ist. Bei Angehörigen marginalisierter Minderheiten, deren Identitäten in ihrer Umgebung nicht oder nur verzerrt repräsentiert sind, vermute ich prinzipiell Ähnliches und würde alternative Räume (Subkulturen, safer spaces, Selbsthilfegruppen, offline wie online) auch als Widerstand genau dagegen sehen.

en auswirkt, analysiert der folgende Abschnitt. Dabei wird sich zeigen, dass die vorgestellte Kinoszene ein deutlich zu rosiges Bild entwirft:

»Ein Opfer, das mehrere Jahre lang einem extrem gefährlichen Stalker ausgesetzt war, der später eine andere Frau ermordete, berichtete, dass sie ein einziges Mal über Selbstmord nachgedacht hatte – und zwar in dem Moment, als ihr ein Polizeibeamter ins Gesicht sagte, ihre Geschichte sei ihm völlig egal und er möchte sie nicht hören.« (Hoffmann und Wondrak 2005: 151)

5 Die Manifestation von Narrativzwang und affektiver Dissonanz in den Erfahrungen gestalkter Frauen

Als erstes wird der Mangel an angemessenen affektiven Narrativen, in welche die eigene Erfahrung eingeordnet werden kann, daran sichtbar, dass Gestaltete insbesondere historisch erstaunlich hohe Schwierigkeiten hatten, das Erlebte überhaupt zu artikulieren. Betroffene berichteten oft fragmentarisch, verstummten teils ganz, wirkten wie gelähmt. Dieses Muster, das von Fricker bei sexueller Belästigung bereits beobachtet worden war (vgl. Fricker 2009: 149 f.), zeigt sich für gestaltete Frauen etwa in der genannten wegweisenden Studie Jason u. a. 1984, die dieses Muster durchkreuzte. Dafür wurden Frauen gefunden, die willens waren, mit Forschenden darüber zu sprechen, dass sie durchschnittlich ein Jahr lang täglich von Ex-Partnern belästigt wurden, etwa durch Anrufe zu allen Uhrzeiten, Aufsuchen zu Hause und auf der Arbeit, Verfolgung und Beobachtungen mit Ferngläsern, das Senden von Briefen, Drohungen, Verleumdungen und körperliche Angriffe (vgl. ebd.: 263). Nur 54 % gaben an, dass sie vor der Studie mit jemandem (einer Freund_in, einem Familienmitglied, einer Therapeut_in) darüber gesprochen hätten (vgl. ebd.: 264). Dabei fühlten sich diese Frauen durch die Handlungen bedroht, ein Drittel berichtet, unter Depression, Angst und Unruhe zu leiden (vgl. ebd.). Und dennoch Schweigen bei fast der Hälfte der Frauen, bis sie es für diese Studie brachen.

Seit diesem Zeitpunkt sind gestaltete Frauen lauter geworden, aber bis heute sprechen sie nicht auf die Weise, die von ihnen erwartet wird. Noch 2016 erklärte eine Studie: »The pilot interview showed that it was difficult for the victims to relate the course of the stalking in a linear and chronological narrative.« (Johansen und Tjørnhøj-Thomsen 2016: 885)

Es zeigt sich beim Sprechen über Stalkingerfahrungen genau genommen ein doppeltes Problem: Einerseits besteht eine gesellschaftliche Erwartungshaltung, dass die Erzählungen der Gestalteten sich mit der Erzählung bestimmter, den Zuhörer_innen zugänglicher affektiver Narrative decken, wie sie in Rechtsprechung und Popkultur im vorherigen Text diskutiert wurden. Ich möchte diese gesellschaftliche Erwartungshaltung als *speziellen Narrativzwang* bezeichnen.

Doch darüber hinaus, bekannten Narrativen zu entsprechen, besteht ein noch grundlegender Druck, die Artikulation überhaupt zu einer kohärenten, linearen Geschichte zu formen. Dieser Aspekt soll als *allgemeiner Narrativzwang* bezeichnet werden.¹¹ Diesem zu entsprechen ist für gestaltete Personen teils schwer bis unmöglich, weil Stalking oftmals eine traumatische Erfahrung darstellt. Als solche lässt es sich naturgemäß nicht als kohärente Geschichte erzählen, ist eben gerade nicht mit bisherigen Annahmen über die Welt als einigermaßen sicherem Ort, an dem einem so etwas nicht passiert, vereinbar, sondern wird als ein Wegbrechen des bisherigen Sinnfundaments empfunden. Um nachzuvollziehen, wieso Stalking einen solch erschütternden Effekt entwickelt, ist sich vor Augen zu führen, dass Stalking in den meisten Fällen durch Ex-Partner, also durch eine ehemals geliebte und vertraute Person, begangen wird, die nun die Gestaltete im eigenen Zuhause, bei der Arbeit, beim Freizeitsport, in einfach jedem Schon- und Bezugsrahmen verfolgt, gleichsam all ihre Lebensräume durchdringt. Dazu kommt, dass Stalking keine einmalige Tat ist. In der Studie Jason u. a. 1984 hielten die Terrorisierungen im Schnitt 13 Monate, teils schon 120 Monate an, mit einem Schnitt von 6,5 Stalkinghandlungen pro Woche (in schwereren Fällen bis zu 49); und 26 % der Studienteilnehmer_innen berichteten, dass die Stalkinghandlungen zum Zeitpunkt der Studie noch immer passierten; teils werden Personen bis zu ihrem Tode gestalkt. Auch bei den Frauen, die den Stalker nun schon einen längeren Zeitraum nicht mehr beim Beschatten entdecken konnten, tritt die Gewissheit, dass das Stalking nun tatsächlich zu Ende ist, nie ein. Dass der Stalker nicht sichtbar ist, heißt nicht, dass er gerade nicht beobachtet; dass die Kontaktaufnahmen pausieren, bedeutet nicht, dass sie nicht wieder anfangen können, sobald die Betroffene beginnt, aufzuatmen. Die Sorge, verfolgt zu werden, kann nie abgestellt werden, auch wenn sie beginnt, ernsthafte Schäden auszulösen. Stattdessen erfolgt eine permanente Retraumatisierung, wie sie für

11 | Vorläufer dieser Narrativzwangkonzepte finden sich unter anderem in psychologischer Narrativtheorie (vgl. Sarbin 1986), klassischen soziologischen Rahmenanalysen (vgl. Goffman 2016 [1974]) oder neueren Frame-Interpretationen (vgl. Butler 2009). Erstere beschreiben jedoch das Phänomen, das ich kritisieren will, nicht nur, sondern reproduzieren es, indem sie Narrativzwang als unausweichliche menschliche Konstante naturalisieren; siehe das postulierte »narratory principle; that human beings think, perceive, imagine, and make moral choices according to narrative structures.« (Sarbin 1986: 8) Auch die soziologische Rahmenanalyse führte zu dem Schluss, dass ein Ausbruch aus diesen Rahmen unmöglich sei (vgl. Cohen und Taylor 1977). – Diese Texte lassen sich neu rezipieren, wenn man ihre anthropologischen Postulate zurückweist und sie stattdessen als performative Darstellung der Wirkmächtigkeit von Narrativzwang liest. Sie demonstrieren den Druck, neue Artikulationen wieder narrativ zu glätten, wie wir ihn auch in feministischen Diskursen immer wieder finden, wenn etwa eine jede Gestaltete dem neuen ›Überlebende-Narrativ entsprechen soll. Wirkmächtig bedeutet aber nicht absolut. Traumatisierte und marginalisierte Personen berichten sehr wohl von Ausdrucksformen unterschiedlicher Authentizität und Freiheit.

komplexe posttraumatische Belastungsstörungen typisch ist. Anders als bei einer vergangenen Vergewaltigung oder einem Kindheitstrauma muss das Erlebnis im Fall des Stalkings unter der erschweren Bedingung verarbeitet und eingearbeitet werden, dass es sich wieder und wieder wiederholt, ohne dass Distanz oder auch nur eine Pause zum Luft holen hergestellt werden kann. So kommt es vielfach zu emotionaler Überwältigung oder Dissoziation, die Verarbeitung des Erlebnisses und seine Einordnung in einen Sinnzusammenhang wird gestört. Es ist nicht möglich, mit der Gewalterfahrung abzuschließen und sie in die Vergangenheit zu verweisen, denn der Stalker könnte gerade wieder vor dem Hauseingang laufen. Gestaltete Frauen sind von den eigenen Erfahrungen also häufig verstört (vgl. Jason u. a. 1984: 264) und erzählen somit verstörende Geschichten, die auch auf wohlwollende Zuhörer_innen verwirrend und unplatziert wirken, noch ganz ungeordnet, voller Lücken, Sprünge, konfuser Zusammenhänge, überraschender Beurteilungen und Schwerpunktsetzungen – und so dem allgemeinen Narrativzwang nicht genügen.

Darüber hinaus ist strukturell gerade nicht mit wohlwollenden Zuhörer_innen zu rechnen, sondern mit einem Zuhörer, der sexistische Vorurteile gegenüber der Sprecherin hat. Inwiefern sich diese Vorurteile darauf auswirken, dass Betroffenen von Gewalt ungerechtfertigt mit einem höheren Maß an Skepsis begegnet wird, ist für Stalking noch nicht untersucht, aber beispielsweise für Vergewaltigungen ausführlich dokumentiert (vgl. Brown, Hamilton und O'Neill 2007) und von Fricker als »testimonial injustice« philosophisch analysiert worden (vgl. Fricker 2009). Medina hat korrekt darauf hingewiesen, dass solche ›testimonial‹ und ›hermeneutical injustice‹ systematisch gehäuft gemeinsam auftreten und einander verstärken dürften (vgl. Medina 2012: 206 sowie Medina 2011). So führt eine sexistische gesellschaftliche Grundstruktur sowohl zu einer gestörten Artikulation des Erlebnisses durch die Betroffenen mangels angemessener Deutungsangebote, als auch zu einer Reaktion der Zuhörer, die das Hervorbringen und Verbreiten der Geschichte nicht fördert, sondern blockiert. Dadurch werden diese Geschichten wiederum nicht für andere Betroffene zugänglich; anstatt sich gegenseitig in ihren Erfahrungen bestärken zu können und gemeinsam eine neue Rahmung dafür zu entwickeln, bleiben die Betroffenen voneinander isoliert – ein kommunikativer Teufelskreis.

Gestaltete Frauen werden also oft als übersensibel, verrückt, als *drama queens* abgetan; oder, schlimmer noch, als Lügnerinnen, vorgebliebene Opfer, *fakes*, und damit also als Feinde der echten, richtigen Opfer. Das Selbstbild, das ihnen so gespiegelt wird, ist erschreckend, aber sie können ein anderes nur schwer formulieren, da Vorlagen dafür rar sind; sie bestehen auf etwas, das sie nicht präzise und kohärent beschreiben können, das ihnen durch die Finger gleitet. Ihnen wird gespiegelt, dass ihre Schmerzen illegitim und imaginär seien, aber dadurch werden diese nicht erträglicher – im Gegenteil. Das Gefühl, kein Recht darauf zu haben, so ängstlich zu sein, nimmt die Angst nicht fort, sondern ergänzt sie durch Scham;

vermittelt zu bekommen, das Erlebte sei nicht real, fügt dem Trauma noch die Sorge hinzu, wahnsinnig zu werden.

Eine Frau, die diese Mechanismen und Reaktionsweisen erlebt hat, beginnt häufig nervös zu antizipieren, dass man ihr (wieder) nicht glauben wird. Dass auf alles Widersprüchliche, jedes Fehlverhalten, alles Irrationale, jegliche Unsicherheit im Vortrag ihrerseits – jede Pause, jeden vermiedenen Blickkontakt – angesprungen wird. Ein solches nervöses Auftreten macht aber in der Regel nicht glaubwürdiger, sondern trägt dazu bei, dass Blickkontakt nur schwer und krampfhaft gehalten werden kann, dass noch mehr gestockt wird. Eine Frau, die etwa bei der Polizei eine Ungerechtigkeit gegen sie ansprechen wollte, findet sich in der Interaktion mit Menschen, die sie um Hilfe ansucht, so immer mehr in einem Kreuzverhör wieder, in dem ihre Erzählung als widersprüchlich und verfänglich beurteilt wird. Denn ihre echte Erzählung enthält Teile, die sie selbst nicht versteht, eine Realität, die nicht schwarz/weiß ist. Vielleicht war sie keine perfekte Partnerin, vielleicht hat ihr Stalker auch gute Seiten. Vielleicht begreift sie selbst nicht, wieso sie in ihren Schutzmaßnahmen so inkonsequent ist, einen Tag mutig und sorglos, am nächsten panisch und zwanghaft. Sie kann nicht erklären, wieso sie sich inzwischen so erschreckt, wenn sie vor ihrer Haustür eine Rose findet – denn so etwas sollte harmlos sein, ist es jedoch in ihrer Welt nicht mehr. All das passt nicht in die speziellen affektiven Narrative, in die sie ihre Geschichte hineinzwängen soll, es ergibt noch nicht einmal ein kohärentes neues Narrativ, das dem allgemeinen Narrativzwang genügen würde. Allein: Wenn sie ihre Erzählung den narrativen Zwängen nicht beugt, bleibt auch eine Anzeige wirkungslos.

Also versucht sie, die Erfahrung in angebotene affektive Narrative hineinzzwängen und beginnt, die Teile auszulassen, die ja doch nur alle verwirren. Dies macht sie endgültig vor anderen und, schlimmer, ihr selbst unglaublich – was verbirgt sie da? Skeptisch wird ihre Geschichte aufgenommen. Der ungeduldige Polizist braucht bestimmte Fakten, die sie nicht hat, und hat kein Interesse an Dingen, die ihr so wichtig erscheinen. Wann genau ist etwas passiert? Zumindest grob muss sie es doch wissen? Sie muss, sie muss, das stimmt, natürlich ... Aber sie weiß es nicht. Wenn sie erzählt, bleibt sie stattdessen an kleinen Details hängen, klammert sich fest an den Dingen, auf die sie krampfhaft fokussierte, weil sie an das Schlimme nicht denken wollte, hängt fest an Rätseln, deren Auflösung keinen Unterschied macht, an Kleinigkeiten, die ihr so signifikant vorkommen ... Ihre Erinnerung soll säuberlich sortiert in Akten abgelegt werden, doch das Innere ihres Kopfes gleicht nach ihrer traumatischen Erfahrung einem Chaos, das in einen überfüllten Schrank gestopft wurde, dessen Tür dann zugeschlagen wurde. Wird die Tür geöffnet, quillt alles unkontrolliert hervor, und sie kann nur hilflos das Erste greifen, das herausfällt. Die Farbe der Rose, die vor ihrer Tür lag, springt sie aus der Erinnerung an.

Dafür hat der Polizist keine Zeit. Ihm ist egal, welche Farbe die Rose hatte. Er will das Wichtige. Wieso sollte die Farbe wichtig sein? Sie weiß es nicht. Sie hat kein Gefühl, was wichtig ist, es ist alles wichtig, und nichts davon, für die

Unterteilung ist die Erinnerung zu roh, die Angst zu groß. Sie weiß noch, wie es sich angefühlt hat. Aber welcher Tag es war, weiß sie nicht mehr. Sie weiß so vieles nicht, kann so vieles nicht erklären. Ihre Erinnerungen und Erklärungen sind voller großer, dunkler Löcher, die in der Erzählung eines richtigen Opfers nicht vorkommen dürfen. Ihre Aussage ist ungenügend. Sie ist ein ungenügendes Opfer.¹² Schlimmer, vielleicht ist sie gar keines, und der Polizist entdeckt das nun. Am Ende steht ein Protokoll, das ihr vollkommen fremd ist, es ist gar nicht mehr ihre Geschichte, nicht ihre Worte, und sie fühlt sich noch mehr wie eine Hochstaplerin.

Die Gestaltete sucht so vermehrt nach externer Validierung, doch dies ist schwierig. Nachrichten mit Drohungen und Beleidigungen werden von den entsetzten Betroffenen selbst oder ihren Angehörigen oft weggeworfen oder gelöscht oder sind anonym und ohne Fingerabdrücke verfasst. Wo sie noch existieren, konfrontieren sie die Gestaltete mit der Beschreibung des Stalkers, der dabei üblicherweise vollkommen überzeugt auftritt und sich selbst als das Opfer inszeniert (vgl. Hoffmann 2006: 142). Hinzu kommt, dass ein Ex-Partner oft viele wahre Details über die Gestaltete und ihre Ängste und Verfehlungen kennt und diese nutzen kann, um ein bestechend plausibles, aber vollkommen verzerrtes Bild von ihr zu zeichnen, in dem sie, und nicht er, an seinem Verhalten schuld ist.

Für viele Stalkinghandlungen gibt es nur ihre Zeugenaussage als Nachweis. Andere Zeug_innen sind rar, und zudem durch eine vorherige Beziehung zwischen Gestalteter und Stalker häufig sozial mit dem Stalker verbunden. Mögliche Zeug_innen wollen sich daher oft »aus der Sache heraushalten«, die sie als einen privaten Beziehungsstreit wahrnehmen, oder ergreifen sogar Partei für den Stalker.

Die ursprüngliche Trennung vom Partner und das brüchig werdende Vertrauen in bestehende private Bezugspersonen und staatliche Hilfestellen sind der Beginn einer stetigen Tendenz hin zu sozialer Isolation (vgl. Hoffmann 2006: 152 f.). Wenn eine Gestaltete umziehen und die Arbeitsstelle wechseln muss, verliert sie auch Nachbar_innen und Arbeitskolleg_innen. Außerdem bekommt sie von Polizei und Beratungsstellen in Gesprächen, auf Flyern und Websites universell den Ratschlag, sich »unsichtbar zu machen«, um das Stalking zu mindern; keine sozialen Medien oder Foren zu nutzen, keine öffentlichen Postings zu erstellen, da diese die Obsession nähren und Informationen über Aufenthaltsorte geben würden, und ehemals gemeinsam genutzte öffentliche Orte wie das Lieblingsrestaurant oder den Sportverein zu meiden.¹³

12 | Dieser Mechanismus bei Gestalteten, denen Hilfe verweigert wird, weil sie Opferklischees nicht entsprechen, wird auch in Dunn 2002: 13 diskutiert, wie erläutert in Hoffmann 2006: 19.

13 | Eine unkritische Beschreibung des Unsichtbarmachens als »sinnvolle Strategie« findet sich nebst diversen Beratungsflyern etwa im Abschnitt »Grundlegende Handlungsstrategien im Umgang mit Stalking« von *Stalking. Ein sozialpädagogischer Leitfaden für die Beratung* (Wolfgangramm 2009). Es ist bezeichnend, dass sie *nicht* im Unterabschnitt »Gefahren durch falsche

Der Verlust dieser sozialen Bindungen trifft eine Person, der gerade wieder und wieder vor Augen geführt wird, dass sie sich in einer geliebten Person grundlegend getäuscht hat und ihren Schilderungen einer ihre Lebenswelt zunehmend dominierenden Erfahrung nicht geglaubt wird. So beginnen die Interaktionen mit Mitmenschen und ihre Persönlichkeit, sich prinzipiell zu verändern. Die gestaltete Person erlebt nicht nur Furcht, wenn sie akut verfolgt wird (dies berichten 90 % der Betroffenen, und die Furcht reicht dabei teils hin bis zu Panik; vgl. Hoffmann und Wondrak 2005). Zwei Drittel der Gestalteten werden zunehmend allgemein misstrauisch gegenüber Menschen (vgl. Hoffmann, Özsöz und Voß 2004: 41–53 sowie Hoffmann und Wondrak 2005), und sie entwickeln teils massive Ängste gegenüber Fremden (vgl. Hoffmann 2006: 152). Im Vergleich zu nicht gestalteten Menschen beschreiben sie sich als weniger kontaktfreudig (41 % statt 78 %) und leichter zu verschrecken (41 % statt 2 %.) (vgl. Hall 1998). 88 % der von Stalking Betroffenen (im Vergleich zu 15 % der Gesamtbevölkerung) beschreiben sich als argwöhnisch; 41 % der Betroffenen – im Gegensatz zu 2 % der Gesamtbevölkerung – nehmen sich selbst sogar als paranoid wahr (vgl. ebd.).

Es scheint zunächst erstaunlich, dass sich fast die Hälfte der Gestalteten für paranoid hält, insofern diese Personen ja *tatsächlich* verfolgt werden und sich das nicht nur einbilden, und diese Verfolgung oftmals solch drastische Ausmaße hat, dass es unmöglich scheint, sie zu leugnen. Allerdings machen die Frauen ja gerade die Erfahrung, dass das Stalking geleugnet oder klein geredet wird; dass sie anderen nicht begreiflich machen können, was ihnen passiert, und keine Hilfe bekommen. Es herrscht zwischen der eigenen Wahrnehmung und dem, was für Mitmenschen sichtbar und nachvollziehbar ist, eine enorme Diskrepanz – wie bei einer Wahnsinnigen. Und eben wie Wahnsinnige werden von Stalking betroffene Frauen de facto wieder und wieder behandelt. Was schließlich naheliegenderweise sogar für sie selbst die Frage aufwirft, ob sie wirklich wahnsinnig sind, und das bloß nicht bemerken, eben weil sie wahnsinnig sind. Hier zeigt sich, wie weit die Folgen der chronischen Dissonanz zu den angebotenen affektiven Narrativen reichen können. An diesem Punkt wird nicht nur die Kommunikation der Gestalteten über ihre Situation behindert, sondern ihr »epistemisches Selbstvertrauen« geschädigt (vgl. Fricker 2009: 163); die Frauen verlieren das Vertrauen in die eigene Fähigkeit zur Wissensproduktion so weitgehend, dass sie ihren eigenen Erinnerungen und Interpretationen nicht mehr trauen.

Die äußere Wahrnehmung als paranoid, die schließlich in die Selbstwahrnehmung übergeht, wird noch dadurch verstärkt, dass die Stalkingerfahrungen zu Folgeschäden führen, die Paranoia ähneln und begünstigen. Depression, Hilflosigkeit und soziale Isolation erhöhen die Wahrscheinlichkeit für die Ausbildung

bzw. in der Fachliteratur umstrittene Handlungsstrategien« auftaucht. Dieser nennt stattdessen das sofortige Einschalten polizeilicher Maßnahmen, den Besuch von Selbsthilfegruppen oder das Absolvieren von Selbstverteidigungskursen als umstrittene Strategien.

oder Steigerung von paranoiden Wahnvorstellungen; die andauernde Angstsituation von Gestalkten kann langfristig mit kumulativen und nur langsam reversiblen neurologischen Schäden einhergehen, die Konzentration und klares Denken erschweren und panische Reaktionen schon auf geringe Stimuli begünstigen.¹⁴ So kann schließlich eine für Außenstehende harmlose wirkende Situation – etwa nach dem Umzug erneut einen Liebesbrief im Briefkasten zu finden – zu panischen Verhaltensweisen und Artikulationen führen, die für Außenstehende überhaupt nicht mehr nachvollziehbar sind; die Kommunikation bricht vollends ab. Dissonanz durchdringt nicht nur das Sprechen zu Mitmenschen, sondern zunehmend die Relation zur Welt überhaupt: In dieser wird die Gestaltete bedroht und verfolgt, nicht verstanden, sondern in ihrer Existenz geleugnet, sie passt nicht in die angebotenen Narrative, Verbindungen zwischen ihr und bestehenden Strukturen werden entweder nicht hergestellt oder sind verwirrend und entmutigend. So geben gestaltete Frauen in der Studie von Jason u. a. an, dass ihr Erleben noch stärker als durch Bedrohung durch ein Gefühl des »disturbed«-Seins charakterisiert sei (vgl. Jason u. a. 1984: 264). Findet dies keine Stimme, die dem Narrativzwang speziell oder auch nur allgemein genügen würde, manifestiert es sich im Körper und Verhalten der Gestalkten. Charakteristisch sind Essstörungen (die Hälfte der Gestalkten ist betroffen) und vor Allem Schlafstörungen¹⁵ (mehr als zwei Drittel der schwer Gestalkten; vgl. Pathé und Mullen 1997; Hoffmann und Wondrak 2005, zitiert in Hoffmann 2006: 153). Darüber zeigen sich unterschiedlichste weitere körperliche Symptome, von Magenbeschwerden (43 %) über Kopfschmerzen (ein Drittel; vgl. ebd.) zu nervösen Ticks (vgl. Jason u. a. 1984: 264). Ein Viertel der Gestalkten wird schließlich wegen Stalkingfolgen krank geschrieben, und 24–31 % der Gestalkten werden suizidal (vgl. Zusammenfassung mehrerer Studien bei Hoffmann und Wondrak 2005: 151).

Geprägt durch die Erfahrung der Gestalkten, dass Versuche, sich zu wehren, nicht nur keinen Schutz bringen, sondern das Stalking und seine Auswirkungen verschlimmern (vgl. Jason u. a. 1984: 264) und sie staatlich sonst nicht geschützt werden, entwickeln Gestaltete teils ein Verhalten, das Johansen und Tjørnhøj-Thomsen als »Selbstregulierung« beschreiben (vgl. Johansen und Tjørnhøj-Thomsen 2016): Gestaltete Personen fügen sich den Ansprüchen von Polizei und Gerichten, geben Wohnort, Arbeitsstelle und Präsenz in sozialen Medien auf, ziehen sich immer mehr aus dem öffentlichen Raum zurück und überlassen diesen dem Stalker.¹⁶ Außerdem entwickeln sie individuelle Sicherheitsroutinen,

14 | Vgl. Vortrag von Eva Schumann und Oliver Hetmanek auf der Stalkingkonferenz 2017.

15 | Mit Schlafen und Essen sind bemerkenswerterweise gerade die Grundhandlungen betroffen, die für Rosa Resonanz mit der Umwelt anzeigen – vgl. Rosa 2016: 1.II.1.

16 | Dass gestaltete Frauen somit aus der Öffentlichkeit gedrängt werden, zwingt sie in eine klassische Frauenrolle, vermindert ihre Möglichkeiten, gehört zu werden, Hilfe zu bekommen und sich mit anderen Gestalkten zu vernetzen, und zementiert den Eindruck, es handele sich bei

die ihre Alltagsentscheidungen prägen (etwa Umwege fahren, Passwörter ständig wechseln, zusätzliche Schlosser in der Wohnung anbringen und wiederholt nervös kontrollieren, sich immer wieder nach dem Stalker umschauen). Durch diese Praktiken bekommt der Stalker eine dauerhafte Präsenz in den Handlungen der Gestalkten, auch wenn er sich nicht zeigt. Dass sie ihn gerade nicht sehen können, heißt schließlich nicht, dass er nicht online mitliest, sie wieder aufspürt, sie hinter einem Bibliotheksregal oder der Hecke beim Kindergarten ihrer Tochter getarnt beobachtet, wieder in ihre Wohnung einbrechen und dort auf sie lauern wird; jedes Klingeln des Telefons, jeder Brief im Briefkasten, der Mann, der dort vorne im Dunkel der Hauswand steht, könnten wieder er sein. Die Ungewissheit, ob er sie gerade beobachtet oder nicht, mindert die Furcht nicht; sie wird dadurch verstärkt (vgl. Heidegger 1976 [1927]: 187). Die Selbstregulierung der Gestalkten ähnelt der Selbstdisziplinierung durch die Insassen in Jeremy Bentham's Panopticon, wie es etwa durch Michel Foucault in *Überwachen und Strafen* interpretiert wurde (vgl. Johansen und Tjørnhøj-Thomsen 2016):

»Die Wirkung der Überwachung ist ‚permanent, auch wenn die Durchführung sporadisch ist‘; die Perfektion der Macht vermag ihre tatsächliche Ausführung überflüssig zu machen [...] [D]ie Häftlinge sind Gefangene einer Machtssituation, die sie selber stützen. [...] Derjenige, welcher der Sichtbarkeit unterworfen ist und dies weiß, übernimmt die Zwangsmittel der Macht und spielt sie gegen sich selber aus; er internalisiert das Machtverhältnis[,] [...] er wird zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung.« (Foucault 1976 [1975]: 258–260)

All dies lässt erkennen, dass Stalking weit über eine bloße Summe punktueller Handlungen des Nachstellens hinaus einen permanenten und dichten Erfahrungskomplex bildet. Dieser wird wiederum vor allem durch sexistische affektive Narrative gerahmt, die problematische Opferrollen vorgegeben, auf die gestaltete Frauen wieder und wieder stoßen, sei es explizit in Popkultur und Gesetzgebung, oder implizit in Form von Erwartungshaltungen in mikrosozialen Interaktionen.

Der erschwerte Zugang zu angemessenen, selbstbestimmten und ermächtigenden affektiven Narrativen, der Zwang, speziellen, verzerrenden Narrativen zu entsprechen, und der Zwang, reale Erfahrung generell in eine narrative Rahmung einzugliedern, stören nicht nur die Wissensbildung der Betroffenen. Diese alltäglich wirksamen Zwänge in Bezug auf eine so traumatisierende Gewalterfahrung wie schweres Stalking können zu einer grundlegenden Störung der Relation zwischen Gestalteter und Mitmenschen führen, die drastische Auswirkungen auf ihre Handlungsmacht und Identität hat. Diese gestörte Relation nenne ich affektive Dissonanz.

Stalking um ein privates Unglück statt um strukturelle, gesellschaftliche Gewalt. Dies ist ein systematisches Problem für gestaltete Frauen.

6 Fazit und Ausblick

In Gesellschaften der Gegenwart, die durch digitale Medien geprägt sind, treten gewaltvolle Verhaltensweisen, die wir mittlerweile als »Stalking« bezeichnen, in einer bisher nicht dagewesenen Intensität und Häufigkeit auf. Diese Gewaltform wird noch nicht hinreichend konzeptualisiert und gesellschaftlich verurteilt; sie bleibt nahezu ausnahmslos straffrei und wird popkulturell sogar romantisiert, erotisiert und verharmlost.

Was fehlt, ist deutlich mehr als nur ein Begriff wie »Stalking« oder eine dazugehörige Definition, denn die Gewalt des Stalkings wird in einem umfassenden Gefüge diskursiver und affektiver Relationen gesamtgesellschaftlich gerahmt. Diese Rahmungen stellen nicht nur Deutungen der Stalkingerfahrung dar, sondern setzen Relationen zu ihr, die bestimmte Umgangsweisen damit erschließen und andere erschweren. Als ein neuer Zugriff auf solche Rahmungen wurde das Konzept der *affektiven Narrative* vorgeschlagen.

Die untersuchten affektiven Narrative in Rechtsetzung und Popkultur machen Stalking schwer greifbar und ermächtigende Reaktionen darauf schwer denkbar. Dies zu kritisieren ist nur der erste Schritt; vor allem müssen neue affektive Narrative, in denen Betroffene gemeinsam alternative Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, eine Stimme bekommen. Es braucht dafür nicht nur eine Anerkennung der sehr unterschiedlichen Weisen, wie Betroffene aktuell mit Stalking umgehen, sowie die Entwicklung von weiteren widerständigen Umgangsweisen, sondern auch stärkere Entwürfe, wie Liebe jenseits von Stalking gelebt werden kann.¹⁷

Aktuell wird Stalking überwiegend als eine unangemessen übertriebene Form einer im Kern positiven Weise zu lieben gerahmt. Unser Konzept von Liebe ist intrinsisch überlagert von Besitz, Kontrolle und Eifersucht. Unser Sprechen über Liebe ist geprägt von martialischen und pathologischen Metaphern, von der Idee, dass wirkliches Verliebtsein Wahnsinn ähnelt, und Liebe nicht geschenkt, sondern das Anrecht darauf erkämpft wird. Von der Annahme, dass eine Frau ihren Wert dadurch unter Beweis stellt, dass sie Desinteresse vorgibt, und ein Mann seine Ernsthaftigkeit dadurch unter Beweis stellt, dass er diese Willensäußerung ignoriert und sie trotzdem verfolgt. Von der Annahme, dass die Handlungen von Liebesgeschichten genau solche gestörte Kommunikation benötigen, um aufregend zu sein. So muss die klare Abgrenzung zwischen Stalking und akzeptabler Liebeswerbung und damit auch die rechtliche Handhabe von Stalking zwangsläufig scheitern. Es fehlt hier nebst Kritik ein Alternativentwurf, der berührt; etwa dafür, wie genuin leidenschaftlich geliebt werden kann, ohne dass die Selbstbestimmung der geliebten Person missachtet wird (Geschichten über die praktische Umsetzung von *enthusiastic consent* wären dafür zum Beispiel ein erster Ansatz.)

17 | Vgl. hierzu Grossberg 1992: 72 zu »sensibilities« oder Churcher 2018 zu »critical re-imaging«.

Der Fokus dieses Textes lag auf den konkreten Auswirkungen auf gestaltete Frauen, wenn solche Erzählungen rar sind, und sie stattdessen mit affektiven Narrativen konfrontiert werden, die ihre Gewalterfahrungen verharmlosen und ihnen Umgangsweisen nahelegen, die nicht ermächtigen, sondern befremden. Dies wurde über die Konzepte des *allgemeinen* und *speziellen Narrativzwangs* er-schlossen. Dabei wirkt letzterer als Druck, den speziellen, in einem kulturellen und situativen Kontext verfügbaren affektiven Narrativen zu entsprechen, sei es als geheim geschmeichelte Frau oder als panisch fliehendes Opfer, und den damit einhergehenden Weisen, in Bezug auf Stalking zu sprechen, zu handeln und zu fühlen. Dies steht den heterogenen Identitäten gestalteter Frauen und ihren komplexen und unterschiedlichen Erfahrungen zuwider. Allgemeiner Narrativzwang dagegen setzt noch grundlegender an; als ein Druck, in Artikulationen und Handlungsweisen, wenn schon nicht einem bekannten Muster, so überhaupt einem für Außenstehende narrativ nachvollziehbaren Muster zu folgen. Für die Erzählungen, Verhaltensweisen und nicht-sprachlichen Artikulationen durch Stalking traumatisierter Frauen, die oftmals durch Brüche und das Wegbrechen des bisherigen Sinnfundaments geprägt sind, wird kein Raum gelassen. Neue affektive Narrative beginnen zwangsläufig in Fragmenten; eben solche Fragmente werden jedoch ignoriert, anstatt hinzuhören – Fricker (2009: 169–176) fordert an dieser Stelle »virtuous listening« – und sie gemeinsam weiter zu entwickeln. Auch hier besteht dringender Änderungsbedarf.

Die Auswirkungen narrativer Zwänge in mikrosozialen Interaktionen mit gestalteten Frauen wurden anhand empirischer Daten untersucht. Es zeigt sich massives Leiden bei den Gestalteten. In Bezug darauf, dieses zu interpretieren und zu verbalisieren, zeigen sich schwerwiegende Störungen. Damit einher gehen eine Außenwahrnehmung als nicht glaubwürdig, soziale Isolation und folglich große Schwierigkeiten, Hilfe zu bekommen. Langfristig kommt es zu traumatischen Auswirkungen auf das Selbstbild, das Weltbild (die Welt wird bedrohlich und unverständlich), die Wahrnehmung und das Vertrauen in das eigene Wissen. Dazu kommen leibliche und performative Störungen, vor allem gekennzeichnet durch Schlaf- und Essstörungen und eine Selbstdisziplinierung, die einen Rückzug aus öffentlichen Räumen beinhaltet.

Diese Auswirkungen gehen über Probleme in der Ausbildung und Verbreitung von Wissen hinaus; sie zeigen eine grundlegenden Störung des Verhältnisses zwischen gestalteten Frauen und ihrer Welt, die sich auch emotional, leiblich und performativ in ihren Interaktionen mit Mitmenschen äußert. Hierin liegt also ein Moment der sozialen Subjektivierung und Unterwerfung, das jenseits der epistemischen Funktion eines geteilten Wissens zu verorten ist; ich habe die dem zugrundeliegende gestörte Relation als *affektive Dissonanz* bezeichnet und verdeutlicht, wie dadurch Möglichkeiten der gestalteten Frauen, ihr Umfeld zu affizieren, gehört zu werden, eigene Narrative vorzubringen und Widerstand zu leisten, einschränkt werden. Sie werden so in Netzwerken systematisch isoliert und in ihrer Wirkungsmacht beschränkt.

Diese Situation dauert noch an, und sie darf nicht länger hingenommen werden.

Literatur

- Ahmed, Sara (2017). *Living a Feminist Life*. Durham: Duke University Press.
- Brown, Jennifer M., Hamilton, Carys und O'Neill, Darragh (2007). »Characteristics associated with rape attrition and the role played by scepticism or legal rationality by investigators and prosecutors«. In: *Psychology, Crime & Law* 13 (4), S. 355–370.
- Bundeskriminalamt (2015). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Butler, Judith (2009). *Frames of War. When Is Life Grievable?* London und New York: Verso.
- Churcher, Millicent (2018). »Reimagining the Northern Territory Intervention: Institutional and cultural interventions into the Anglo-Australian imaginary«. In: *Australian Journal of Social Issues* 53 (1), S. 56–70.
- Cohen, Stanley und Taylor, Laurence (1977). *Ausbruchsversuche. Identität und Widerstand in der modernen Lebenswelt*. Berlin: Suhrkamp.
- Collier, James H., Hrsg. (2012). *Social Epistemology* 26 (2): Special Issue »Epistemic Injustice«.
- Deleuze, Gilles (1990 [1968]). *Expressionism in Philosophy: Spinoza*. New York: Zone Books.
- Deutscher Bundestag (2006). *Drucksache des Deutschen Bundestages 16/3641 vom 2006-11-29*.
- Dunn, Jennifer L. (2002). *Courting disaster: Intimate stalking, culture and criminal justice*. New York: Aldine de Gruyter.
- Eberlein, Undine (2011). »Leibliche Resonanz. Phänomenologische und andere Annäherungen«. In: *Gefühle als Atmospären. Neue Phänomenologie und philosophische Emotionstheorie*. Hrsg. von Kerstin Andermann und Undine Eberlein. Berlin: Akademie Verlag, S. 141–152.
- Foucault, Michel (1976 [1975]). *Überwachen und Strafen: die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- (1977). *Discipline and punish: the birth of the prison*. New York: Vintage.
- Fricker, Miranda (2009). *Epistemic Injustice. Power & the Ethics of Knowing*. Oxford: Oxford University Press.
- Goffman, Erving (2016 [1974]). *Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen*. Berlin: Suhrkamp.
- Grossberg, Lawrence (1992). *We gotta get out of this place. Popular conservatism and Postmodern culture*. New York und London: Routledge.

- Grossberg, Lawrence (1997). »Rock'n'Roll: Pleasure and Power«. In: *Dancing In Spite of Myself. Essays On Popular Culture*. Hrsg. von Lawrence Grossberg. Durham und London: Duke University Press, S. 64–88.
- (2010). »Affect's Future: Rediscovering the Virtual in the Actual. (An Interview with Gregory J. Seigworth and Melissa Gregg)«. In: *The Affect Theory Reader*. Hrsg. von Melissa Gregg und Gregory J. Seigworth. Durham und London: Duke University Press, S. 309–338.
- Hall, Doris M. (1998). »The victims of stalking«. In: *The psychology of stalking*. Hrsg. von Reid Meloy. San Diego: Academic Press, S. 113–137.
- Heidegger, Martin (1976 [1927]). *Sein und Zeit*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann.
- Hoffmann, Jens (2006). *Stalking*. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Hoffmann, Jens, Özsöz, Figen und Voß, Hans-Georg W. (2004). »Erfahrungen von Stalking-Opfern mit der deutschen Polizei«. In: *Polizei und Wissenschaft* 4 (41), S. 41–53.
- Hoffmann, Jens und Wondrak, Isabel (2005). »Psychische Belastung von Stalking-Opfern: Therapie und Beratung«. In: *Stalking und Häusliche Gewalt – Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten*. Hrsg. von Andrea Weiß und Heidi Winterer. Freiburg: Lambertus, S. 45–54.
- James, Erika Leonard (2011). *Fifty Shades of Grey*. Hrsg. von Erika Leonard James. Bd. 1. Fifty Shades Trilogy Boxed Set. New York: Random House.
- Jason, Leonard A., Reichler, Arnold, Easton, Judith, Neal, Angela und Wilson, Midge (1984). »Female harassment after ending a relationship: a preliminary study«. In: *Alternative Lifestyles* 6 (4), S. 259–269.
- Johansen, Katrine Bindesbøl Holm und Tjørnhøj-Thomsen, Tine (2016). »The consequences of coping with stalking – results from the first qualitative study on stalking in Denmark«. In: *International journal of public health* 61 (8), S. 883–889.
- Landwehr, Hilge (2013). »Choreographies With and Without a Choreographer«. In: *Touching and Being Touched: Kinesthesia and Empathy in Dance and Movement*. Hrsg. von Gabriele Brandstetter, Gerkö Egert und Sabine Zubarik. Berlin: Walter de Gruyter, S. 133–162.
- (2015). »Leibliche Interaktionen und gemeinsame Absichten«. In: *Feeling and Value, Willing and Action. Essays in the Context of a Phenomenological Psychology*. Hrsg. von Marta Ubiali und Maren Wehrle. Cham u. a.: Springer International Publishing, S. 263–291.
- Mason, Rebecca (2011). »Two Kinds of Unknowing«. In: *Hypatia: A Journal of Feminist Philosophy* 26 (2), S. 294–307.
- Massumi, Brian (2016). »Notes on the Translation and Acknowledgements«. In: *A Thousand Plateaus. Capitalism and Schizophrenia*. Hrsg. von Gilles Deleuze und Félix Guattari. London: Bloomsbury, S. XV–XVIII.

- Medina, José (2006). *Speaking from elsewhere: A new contextualist perspective on meaning, identity, and discursive agency*. New York: State University of New York Press.
- (2011). »The relevance of credibility excess in a proportional view of epistemic injustice. Differential epistemic authority and the social imaginary«. In: *Social Epistemology* 25 (1), S. 15–35.
- (2012). »Hermeneutical Injustice and Polyphonic Contextualisms: Social Silences and Shared Hermeneutical Responsibilities«. In: *Social Epistemology: A Journal of Knowledge, Culture and Policy* 26 (2), S. 201–220.
- (2013). *The Epistemology of Resistance: Gender and Racial Oppression, Epistemic Injustice, and Resistant Imaginations*. Oxford: Oxford University Press.
- Meyer, Stephanie (2005). *Twilight*. New York: Little, Brown und Company.
- (2007). *Eclipse*. New York: Little, Brown und Company.
- Mühlhoff, Rainer (2018). *Immersive Macht. Affekttheorie nach Spinoza und Foucault*. Frankfurt und New York: Campus Verlag.
- (2019). »Affective Dispositions«. In: *Affective Societies: Key Concepts*. Hrsg. von Jan Slaby und Christian von Scheve. New York und London: Routledge.
- Pathé, Michele und Mullen, Paul E. (1997). »The impact of stalkers on their victims«. In: *British Journal of Psychiatry* 174 (1), S. 170–172.
- Petrarch, Francesco (2015 [1374]). *The Sonnets and Triumphs: and Other Poems of Petrarch*. North Charleston: CreateSpace.
- Pieper, Marianne und Wiedemann, Carolin (2014). »In den Ruinen der Repräsentation? Affect, Agencement und das Okkurent«. In: *Zeitschrift für Geschlechterforschung und visuelle Kultur* 55, S. 66–78.
- Rosa, Hartmut (2016). *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*. Berlin: Suhrkamp.
- Sarbin, Theodore R. (1986). *Narrative psychology: the storied nature of human conduct*. Santa Barbara: Praeger.
- Seigworth, Gregory und Gregg, Melissa (2010). »An Inventory of Shimmers«. In: *The Affect Theory Reader*. Hrsg. von Melissa Gregg und Gregory J. Seigworth. Durham und London: Duke University Press, S. 1–28.
- Shakespeare, William (1994 [1597]). »Romeo and Juliet«. In: *Complete Works of William Shakespeare. The Alexander Text*. Glasgow: HarperCollins.
- Slaby, Jan, Mühlhoff, Rainer und Wüschnner, Philipp (2019a). »Affective Arrangements«. In: *Emotion Review* 11 (1), S. 3–12.
- (2019b). »Concepts as Methodology«. In: *Analyzing Affective Societies: Methods and Methodologies*. Hrsg. von Antje Kahl. Abingdon-on-Thames: Routledge.
- Spinoza, Baruch (1985 [1677]). »Ethics«. In: *The Collected Works of Spinoza*. Hrsg. und übers. von Edwin Curley. Bd. 2. Princeton: Princeton University Press.
- Statistisches Bundesamt (2016). *Strafverfolgungsstatistik 2014*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

- Wiedemann, Carolin (2014). »Greetings from the Dark Site of the Internet« – Anonymous und die Frage nach Widerstand in Zeiten der Informatisierung. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 39, S. 143–162.
- Wolfgramm, Maja (2009). *Stalking. Ein sozialpädagogischer Leitfaden für die Beratung*. Hamburg: Diplomica.

Medienverzeichnis

- Eclipse*: Slade, David (Regie). *The Twilight Saga: Eclipse*. USA, 2010.
- HIMYM*: Bays, Carter und Thomas, Craig. *How I met your mother*. New York: CBS, 2005–2014.
- Love Actually*: Curtis, Richard (Regie). *Love Actually*. UK, 2003.
- TBBT*: Lorre, Chuck und Prady, Bill. *The Big Bang Theory*. New York: CBS, 2007 ff.
- WALL-E*: Standon, Andrew (Regie). *WALL-E*. USA, 2008.